

### Zeichenerklärung

gem. Planzeichenverordnung (PlanZVO)

#### 1. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

##### 1.1 Baugrenze



#### 2. Sonstige Planzeichen

##### 2.1 Abgrenzung der Satzung



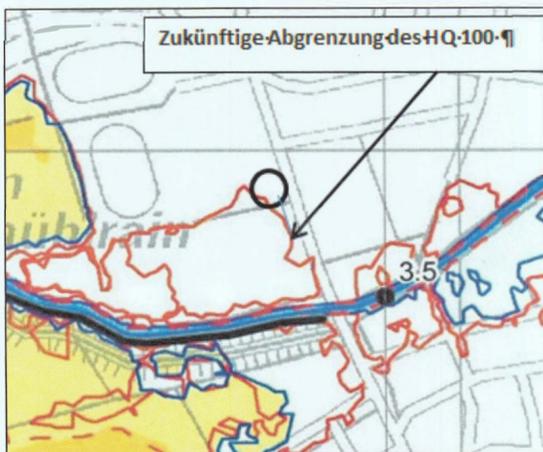
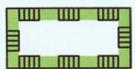
##### 2.2 Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



#### 2.3 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

Landschaftsschutzgebiet



## SATZUNG DER STADT BÜDINGEN

Satzung über die Abgrenzung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Bereiches „Kaiserweg“ im Stadtteil Düdelsheim.

Aufgrund des § 5 der hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1981 (GVBl. I Seite 66), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. März 1985 (GVBl. I Seite 57) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB, 2017) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen in ihrer Sitzung am 25.05.2018 nachfolgende Satzung beschlossen:

### § 1 GELTUNGSBEREICH

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Stadtteils Düdelsheim werden gemäß der in der Planzeichnung ersichtlichen Darstellung festgelegt.

### § 2 NUTZUNGSREGELUNG:

Das Baugebiet wird entsprechend den angrenzenden Flächen als „Mischgebiet“ nach § 6 BauNVO in die Satzung aufgenommen.

### § 3 GESTALTUNG

Gehwege, PKW-Stellplätze, Garagenzufahrten, Hofflächen und Terrassen sind in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen.

### § 4 GRÜNORDNUNG

Die durch die Bebauung entstehenden zusätzlichen Eingriffe sind in Form einer Ausgleichsabgabe im Rahmen des jeweiligen bauordnungsrechtlichen Verfahrens zu entrichten.

### § 5 HINWEISE

5.1 Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege oder der Archäologischen Denkmalpflege des Wetteraukreises zu melden.

5.2 Der Planbereich liegt in der Heilquellenschutzzone II des Heilquellenschutzgebietes ID 440-088. Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Ge- und Verbote sind zu beachten.

### § 6 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Büdingen, den 10.08.2018

Der Magistrat der Stadt Büdingen

Bürgermeister



## Zeichenerklärung der katasteramtlichen Darstellung

	Grundstücksgrenze	Fl. 5	Bezeichnung der Flurnummer
	Flurgrenze	70 1	Flurstücksnummer
	vorhandene Bebauung	400...	Vermessungspunkt

## Planunterlagen

Die Grenzen und Bezeichnungen für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Flurstücke basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation.

## Aufstellungsbeschluss

Nach § 2 Abs. 1 BauGB wurde der Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen am 19.05.2000 gefasst.



## Offenlegung

Der Entwurf wurde nach § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 30.05.2017 bis einschließlich 04.07.2017 öffentlich ausgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte am 20.05.2017.



## Satzungsbeschluss

Die Beschlussfassung gemäß § 10 BauGB erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2018.



Die Ergänzungssatzung tritt mit Bekanntmachung vom 11.08.2018 am 12.08.18 in Kraft



## BAULEITPLANUNG DER STADT BÜDINGEN

MAGISTRAT DER STADT BÜDINGEN EBERHARD-BAUNER-ALLEE 16 63654 BÜDINGEN

### Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) NR. 3 BauGB "Kaiserweg" im Stadtteil Düdelsheim

OBJEKT NR. 16/318	Wirksame Fassung	MASS-STAB 1 : 1.000
----------------------	------------------	------------------------

BEARBEITUNGSSTAND: Mai 2017, Mai 2018

BEARBEITET: G. VOLLHARDT CAD: SMI

PLANUNGSBÜRO VOLLHARDT Ing. Büro für Bauwesen und Landschaftsplanung  
AM VOGELHERD 51 - 35043 MARBURG - TEL. 06421/304989-0 - FAX 06421/304989-40 - gwollhardt@vollhardt-planide